**Auswertung SKA 22/436: Arbeitsbedingungen vor und während Corona**

Frage 1: Das Gesundheitsamt überprüft den Infektionsschutz. Das Gesundheitsamt prüft anlassbezogen und regelhaft. Rechtsgrundlagen sind §2, 23, 26, 42, 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Frage 2: nicht beantwortet.

Frage 3: Die betriebliche Pandemieplanung ist kein rechtsverbindliches Instrument und obliegt der Eigenverantwortung der Betriebe.

Frage 4: nicht beantwortet.

Frage 5: Die Anzahl der Betriebsprüfungen durch das AfA hat zwar seit 2017 insgesamt zugenommen, es hat aber vermutlich auch mehr Betriebe gegeben in der Zeit. Auffällig ist, dass die großen Betriebe ab 500 Mitarbeitenden am Seltensten und seit 2017 auch zunehmende weniger überprüft werden (2017 75, 2019 67). Das ist vor dem Hintergrund des Infektionsschutzes besonders problematisch mE.

Frage 6+7: Die Anzahl der VZÄ der Betriebsprüfer\_innen des AfA sinkt seit 2019 kontinuierlich von 2019 46,07 VZÄ auf 43,54 VZÄ 2020. Angeblich gäbe es aber eine kontinuierliche Personalaufstockung, was nicht zu den Zahlen in der Tabelle auf S. 5 passt. Ich vermute die 1,5 Jahre Qualifikation, die es fürs AfA braucht, hinken dann den Einstellungen und dem Bestand in der Tabelle nach, sonst müssten die VZÄ ja ansteigen?

Frage 8: AfA ist nicht für Infektionsschutz zuständig. Aus SKA AfD 22/2389 weiss ich: Branchen und Betriebe werden nach der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungs-VO durch die zuständigen Gesundheitsämter und Betriebsämter überprüft.

Frage 9: Arbeitsschutzvorschriften-Verstöße:

Von 2018 auf 2019 gab es eine Zunahme um fast zwei Drittel der Anordnungen durch das AfA für Betriebe, die gegen die Arbeitsschutzvorschriften verstoßen haben.

Frage 10: Arbeitszeitgesetz-Abweichungen:

Bei den Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz zeigt sich ein stetiger Anstieg der Genehmigungen durch das AfA das zu ermöglichen seit März 2020 in der Coronazeit.

Frage 11: Arbeitsmedizinische Vorsorge im Rahmen der Überprüfung des Betriebs.

Frage 12: Nicht beantwortet.

Frage 13: Nicht beantwortet.

Frage 14: Im Bezirk Nord gab es mit 18 seit 1.3.2020 die Meisten Meldungen zur Krankheits- oder Todesfällen auf Basis der Biostoffverordnung § 17 Abs. 1. Danach Mitte mit 4, und Harburg mit 3. Unklar ist ob es Todes- oder Krankheitsfälle sind.

Frage 15: nicht beantwortet.

Frage 16: Die Anzahl nicht durchgeführter Gefährdungsbeurteilungen steigt seit 2017 kontinuierlich an. Seit 2017 gab es einen Anstieg nicht angemessener Gefährdungsbeurteilungen.

Frage 17: nicht beantwortet. Bzw. habe er nur Kenntnisse zu 2019.

Frage 18+19: 7.233 Bußgeldbescheide gab es bis zum 4.6.2020 wegen Verstößen gegen die Coronaverordnungen. Aus dem Anhang: Die mit Abstand höchste Anzahl der Verstöße mit 5.419 war Aufenthalt von mehr als einer weiteren Person, die nicht in derselben Wohnung liegt und Nichteinhaltung der Abstände.